



Förderaufruf

Förderung von innovativen Zugangswegen und Angebotsformaten in der Erwachsenenbildung (Förderprogramm Erwachsenenbildung für 2023)

Die Weiterbildungsbeteiligung stieg laut des Berichtes „Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2020“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in den letzten Jahren weiter an – und dies in alle Bereichen, auch im Bereich der Erwachsenenbildung (dort: „nicht berufsbezogener Weiterbildung“). Für diese erhöhte sich die Weiterbildungsbeteiligung im Zeitraum von 2018 bis 2020 von 13 auf 18 Prozent.

Eine hohe Beteiligung an Erwachsenenbildung wird für eine Reihe von positiven Entwicklungen sowohl auf individueller als auch gesellschaftlicher Ebene als förderlich begriffen. Im § 2 Absatz 2 Erwachsenenbildungsgesetz heißt es: „Die Erwachsenenbildung dient der Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen und sozialen Leben, an der Arbeitswelt sowie an Kunst und Kultur. Sie fördert die Entfaltung der Persönlichkeit, das Gesundheitsbewusstsein sowie die Fähigkeit zum kritischen Denken und zur Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens. Die Erwachsenenbildung unterstützt die Wahrnehmung gesellschaftlicher Rechte und Pflichten und liefert einen wichtigen Beitrag für die Zukunftsfähigkeit einer demokratischen Gesellschaft.“

Trotz der durchaus positiven Entwicklung der Beteiligung an Erwachsenenbildung bleiben folgende Fragen nach wie vor bestehen:

- Wie finden Menschen und gute Angebote zusammen?
- Wie können weitere Zielgruppen von Erwachsenenbildungsangeboten sinnvoll erschlossen werden?
- Wie können Menschen, die bisher weniger an Erwachsenenbildung teilnehmen, für sie interessiert und gewonnen werden?

An diesem Punkt knüpft die hiesige Förderung an.

Gegenstand der Förderung

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie fördert auf Grundlage von § 4 Erwachsenenbildungsgesetz für den Förderzeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 Projekte, die innovative Zugangswege und Angebotsformate der Erwachsenenbildung entwickeln, erproben und auswerten. Ziel dabei ist es,

- Zielgruppen der jeweiligen Erwachsenenbildungsträger zu erweitern und neue Zielgruppen zu erschließen oder
- innerhalb bestehende Zielgruppen mehr Berlinerinnen und Berliner für Angebote der Erwachsenenbildung zu interessieren.

Dies soll über innovative Zugangsformen, Angebotsformate und ggf. auch an neuen Orten der Erwachsenenbildung erreicht werden. Übergeordnetes Ziel ist es, Berlinerinnen und Berliner, die bisher weniger an Angeboten der Erwachsenenbildung teilnahmen, für diese Angebote zu interessieren und zu gewinnen, um die Weiterbildungsbeteiligung weiter zu erhöhen und die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen zu fördern.

Im Rahmen der Projektförderung sollen innovative und aussichtsreiche Konzepte entwickelt, erprobt und anschließend ausgewertet werden, so dass ein Transfer erfolgreicher Vorhaben erfolgen kann. Als innovativ werden Vorhaben bewertet, die nicht bereits bestehende Angebote fortführen, die nicht etablierte Zugangswege und Angebotsformate abbilden und die in ihrem Kontext neuartig sind.

Dadurch soll ein Mehrwert nicht nur unmittelbar für den Projektträger und die Bildungsteilnehmenden, sondern auch für die gesamte Berliner Erwachsenenbildungslandschaft im Sinne eines wechselseitigen Lernens erzielt werden. Die Projektvorhaben müssen sich von

herkömmlichen Ansätzen der Zielgruppenansprache und bewährten Bildungsformaten klar absetzen. Aufsuchende und niedrigschwellige Ansätze sind ausdrücklich erwünscht. Es sind sowohl digitale Ansätze als auch Vorhaben im Berliner Stadtraum möglich. Das Vorhaben soll die Durchführung eines Erwachsenenbildungsangebots enthalten, bei dem es zu einer Interaktion kommt zwischen lehrender und teilnehmender Person, die eine Reflexion ermöglicht und Freude am Lernen weckt.

Hinweise zu möglichen Fördersummen und -zeiträumen

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie möchte ausdrücklich Projektvorhaben mit unterschiedlichem Umfang fördern, so dass eine breite Beteiligung der anerkannten Träger der Erwachsenenbildung ermöglicht wird und Vorhaben in unterschiedlichen Ausmaß umgesetzt werden können.

- Die Mindestfördersumme, die beantragt werden kann, beträgt 25.000 EUR; die maximal erhältliche Fördersumme beträgt 100.000 EUR. Es sollen mind. 8 und max. 12 Projekte gefördert werden. Die Förderung steht unter Vorbehalt der für das Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung stehenden Mittel.
- Jeder anerkannte Träger kann einen Förderantrag stellen.
- Der maximal mögliche Förderzeitraum dauert vom 01.01.2023 bis 31.12.2023; es ist auch ein kürzerer Förderzeitraum innerhalb des Kalenderjahres 2023 möglich.
- Die Projektdurchführung muss im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Eine Übertragung der Fördermittel in das Folgejahr ist nicht möglich.

Hinweise zum Verfahren

Grundlage für die Gewährung der Förderung ist die Förderrichtlinie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Förderung von Erwachsenenbildung mit Wirkung vom 01.01.2023. Antragsberechtigt sind alle anerkannten Träger der Erwachsenenbildung.

Für die Antragsstellung sind die beigefügten Formulare (Antragsformular, Finanzierungsplan) zu verwenden; die Zeichenvorgaben sind zu berücksichtigen. Eingereichte Dokumente jenseits der oben aufgeführten Formulare können bei der Bewertung des Vorhabens nicht berücksichtigt werden.

Bei der Planung des Projektes ist zu berücksichtigen, dass ausreichend Ressourcen für eine detaillierte Konzepterstellung und Nachbereitung (Dokumentation, Auswertung, Aufbereitung für einen möglichen Transfer, ggf. Vorstellung im Rahmen eines Fachaustauschs) des innovativen Vorhabens eingeplant werden.

Im Juli findet eine digitale Informationsveranstaltung statt, auf der das Förderprogramm und das Antragsverfahren vorgestellt werden und allgemeine Rückfragen beantwortet werden. Eine separate Einladung erfolgt an alle anerkannten Träger.

Die ausgefüllten Antragsunterlagen sind sowohl digital (unterschiedene Unterlagen eingescannt im pdf-Format) als auch postalisch bis zum 16. September 2022 (Poststempel, Ausschlussfrist!) an folgende Adressen zu senden:

Funktionspostfach: foerderung-ebig@senbjf.berlin.de

Postanschrift:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Referat Erwachsenen- und Grundbildung, Lebenslanges Lernen, außerschulische Bildung
II G 1.2 Sachbearbeitung Förderung
Frau Drobisch
Rhinstr. 46
12681 Berlin

Träger, die eine Förderung erhalten sollen, werden im Oktober informiert und gebeten einen Antrag auf Zuwendung/ Zuweisung bis voraussichtlich Mitte November zu stellen. Die Prüfung und Erteilung des Zuwendungs- bzw. Zuweisungsbescheids erfolgt bis Ende Dezember.

Zeitplan

6. Juli 2022 10.00 bis 12.00 Uhr	Digitale Informationsveranstaltung zum Antragsverfahren und Möglichkeit zu allgemeinen Rückfragen
16. September 2022	Frist zur Einreichung der Anträge auf Projektförderung gem. EBiG
bis 21. Oktober 2022	- Bewertung der eingereichten Projektanträge und Auswahl durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, - Träger, die eine Förderung erhalten sollen, werden informiert
bis 18. November 2022	Ausgewählte Träger stellen einen Antrag auf Zuwendung/Zuweisung. Die Antragsunterlagen werden zu gegebener Zeit zur Verfügung gestellt.
bis 31. Dezember 2022	Prüfung und Erteilung des Zuwendungsbescheides/ Zuweisungsbescheids. Diese Bescheide stehen zunächst unter Haushaltsvorbehalt.

Ansprechpartnerinnen:

Formale Rückfrage/ Rückfragen zu Zuwendungen/Zuweisungen:

Frau Werner

E-Mail: foerderung-ebig@senbjf.berlin.de

Tel.: (030) 90 249 5211

Inhaltliche Rückfragen:

Frau Grabow

E-Mail: foerderung-ebig@senbjf.berlin.de

Tel.: (030) 90 249 5222